

Adressbuch des Deutschen Buchhandels. (Ge-

gründet von O. A. Schulz.) 77. Jahrgang 1915.

Im Auftrage des Vorstands bearbeitet von der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Mit dem Bildnis von Dr. Eduard Brockhaus. Gr.-8°. XXXVIII, 695, 200, 192, 46 u. 12 S. nebst Beilage. Leipzig, Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Geb. Für Mitglieder des Börsenvereins 1 Exemplar unentgeltlich; jedes weitere 10 *M*; für Nichtmitglieder 12 *M* bar.

Dasselbe. Ausgabe in 2 Bände geb. Abteilung I mit Schreibpapier durchschossen. Ebd. Preis: Für Mitglieder des Börsenvereins 13 *M*; für Nichtmitglieder 15 *M* bar.

Dasselbe. Kleine (Personal-)Ausgabe. Gr.-8°. XXX, 695, 46 u. 12 S. Ebd. Geb. Preis 4 *M* bar.

Unbeeinflusst von den Kriegswirren, hat sich auch in diesem Jahre das Buchhändler-Adressbuch zur gewohnten Zeit mit seinem neuen Jahrgang 1915 eingestellt und kann damit auf das ehrwürdige Alter von 77 Jahren seines Bestehens zurückblicken. Das äußere Gewand und die Einteilung des Stoffes sind auch diesmal die gleichen geblieben, so daß der Benutzer alle Auskünfte wieder an der gewohnten Stelle findet. Gleichwohl sind die Bemühungen der Redaktion, den Inhalt nach verschiedenen Richtungen hin zu verbessern und zu vervollkommen, unverkennbar.

Ehe auf diese Änderungen im einzelnen eingegangen werden kann, ist es aber nötig, der Persönlichkeit zu gedenken, deren Bildnis und Biographie alter, schöner Überlieferung getreu vorangestellt ist. Diesmal ist es Dr. Eduard Brockhaus, der Anfang dieses Jahres in dem gesegneten Alter von 84 Jahren von uns geschieden ist. Was er uns als Vater der buchhändlerischen Geschichtsschreibung gewesen, was er als Vorsteher des Börsenvereins in stark bewegter Zeit und auch sonst in beruflichen Ehrenämtern geleistet und welcher Wertschätzung er sich unter seinen Kollegen als Inhaber der geachteten Firma F. A. Brockhaus und als Mensch erfreute, findet in der Biographie aus der Feder Bernhard Hartmanns ausführliche und liebevolle Würdigung. Das Bild des unvergeßlichen Berufsgenossen, ein vorzügliches Anekdotenstück aus dem Atelier Perscheid in Leipzig, ist in Tiefdruck von der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig hergestellt.

Die erste Abteilung mit dem alphabetischen Firmenverzeichnis, dem Verzeichnis der Ehrenmitglieder des Börsenvereins, dem Verzeichnis der Börsenvereins-Mitglieder ohne Firma und dem Verzeichnis der Telegrammadressen und Postcheckkonten ist, infolge der stärkeren Benutzung empfehlender Hinweise unter den Firmeneinträgen, wiederum gewachsen, und zwar um 23 Seiten, obwohl sich dank der vorsichtig fortgesetzten Siebearbeit der Geschäftsstelle die Zahl der angeführten Firmen von 12394 (1913 noch 12412) auf 12306 vermindert hat. Wie allgemein bekannt, ist damit keine Verminderung, sondern eine Erhöhung der Brauchbarkeit des Adressbuches eingetreten, da es dadurch von einer Menge unnötigen Ballastes befreit worden ist. Von den genannten 12306 Firmen entfallen auf den reinen Verlagsbuchhandel 3209 (1914: 3247), auf den Verlags-Kunsthandel 352 (1914: 370), auf den Verlags-Musikalienhandel 478 (1914: 494), auf den Sortiments-Kunsthandel als Hauptgeschäft 149 (1914: 152), auf den Sortiments-Musikalienhandel als Hauptgeschäft 612 (1914: 617), auf den Antiquariatsbuchhandel 239 (1914: 241) und auf den Sortimentsbuchhandel mit seinen Nebenzweigen, Antiquariat, Kolportage-, Kunst-, Musikalien-, Landkarten-, Papier- und Schreibwarenhandel, 7267 (1914: 7273). Die hier gegebenen Zahlen weisen durchweg einen kleinen Rückgang gegenüber dem letzten Jahrgang auf. In Wirklichkeit dürften natürlich die Firmen des sog. regulären Buchhandels eine entsprechende Zunahme erfahren haben, die aber solange äußerlich nicht zur Geltung kommen kann, als die »Reinigung des Adressbuches« andauert.

Besondere Aufmerksamkeit ist diesmal auch der zweiten Abteilung, dem Verzeichnis der Firmen, die sich mit einzelnen Literaturzweigen, sowie buchhändlerischen oder zum Buchhandel in Beziehung stehenden Spezialitäten ausschließlich oder vorwiegend beschäftigen, zugewandt worden. Hierbei stellten sich gewisse Schwierigkeiten in der Gewinnung einwandfreien Materials heraus, die man mit Hilfe einiger Firmen, denen man die Spezialverzeichnisse zur sachverständigen Prüfung übergab, zu beheben gesucht hat. Diese Durchsicht soll auch

weiterhin geschehen, sodaß die Abteilung für den praktischen Gebrauch immer zuverlässiger werden wird. Gegenüber dem Vorjahre weist dieser Teil eine Zunahme von 29 Seiten auf, nachdem im letzten Jahrgange gegenüber dem vorletzten eine Ersparnis von 43 Seiten gemacht worden war. Die III. und IV. sowie die übrigen Abteilungen zeigen keine bemerkenswerten Veränderungen. Die Wiederaufnahme der Umrechnungstabellen im Anhang wurde wegen der durch den Krieg verursachten Kursschwankungen unterlassen. Die Beteiligung der inserierenden Firmen ist natürlich ebenfalls infolge des Krieges zurückgegangen.

Alles in allem erscheint das bewährte und in gewohnter Weise sorgfältig bearbeitete Handbuch auch diesmal als sprechender Zeuge fortschreitenden beruflichen Lebens, das durch den Krieg zwar in mancher Beziehung behindert, sich doch nicht aufhalten läßt, und wird so an seinem Teile zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges im Buchhandel beitragen.

Kleine Mitteilungen.

Gründung einer türkisch-deutschen Vereinigung in Konstantinopel. — Dem Blatte »Turan« zufolge wird demnächst in Konstantinopel eine türkisch-deutsche Vereinigung gegründet, die mehrere Senatoren und andere der Regierung nicht angehörende osmanische Persönlichkeiten sowie deutsche Politiker und Publizisten zu ihren Mitglie d ern zählen wird. Sie soll die Aufrechterhaltung des türkisch-deutschen Bündnisses und des herzlichen Einvernehmens zwischen beiden Völkern auch nach dem Kriege zum Ziele haben, an der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen arbeiten und beide Völker einander noch näher bringen.

Post. — Den Paketen nach dem Auslande müssen bekanntlich neuerdings zwei besondere grüne Zollinhalts-Erklärungen (Ausfuhr-Erklärungen) beigelegt werden, die für die zollamtliche Prüfung darüber erforderlich sind, ob die Sendungen keine zur Ausfuhr verbotene Waren oder unzulässige schriftliche Mitteilungen enthalten. Die sorgfältige Ausfertigung dieser Ausfuhrerklärungen liegt im dringenden Interesse der Absender, da die Zollbehörden alle ungenügend ausgefüllten Formulare zur Vervollständigung zurückgeben und die Pakete daher Verzögerungen in der Beförderung erleiden. Nach den bisherigen Beobachtungen wird hauptsächlich gegen folgende Bestimmungen verstoßen: a) auf den grünen Zollinhalts-Erklärungen fehlt die Überschrift »Ausfuhrerklärung (für Zwecke der deutschen Zollabfertigung)«; b) die Waren sind in Spalte 2 nicht so genau bezeichnet, daß beurteilt werden kann, ob sie unter die Ausfuhrverbote fallen; c) in der Spalte »Bemerkungen« fehlt die Erklärung des Absenders: »Enthält außer Geschäftspapieren keinerlei schriftliche Mitteilungen.«; d) die Absender unterlassen es, die Ausfuhrerklärungen handschriftlich zu vollziehen. Der Abdruck eines Stempels mit dem Namen des Absenders oder der Firma genügt nicht.

Den Paketen an deutsche Kriegsgefangene im Auslande brauchen, da sie Waren jeder Art enthalten dürfen und besonders behandelt werden, die zwei grünen Ausfuhrerklärungen nicht beigelegt zu werden.

Eine für Buchhändler interessante Entscheidung fällt das Schöffengericht München: Ein Buch- und Papierhändler hatte in seinem Schaufenster ein Buch »Sterndeute- und Wahrsagekunst nach den Planeten« ausgelegt. Er war deshalb angezeigt und im Mandatswege wegen Gaukelei in eine Geldstrafe von 30 *M* genommen worden. Sein Einspruch gegen den Strafbefehl war erfolglos. Das Schöffengericht hielt in dem Ausstellen des Buches den Tatbestand der Gaukelei erfüllt und verurteilte den Angeklagten wieder zu der bereits im Strafbefehl ausgesprochenen Geldstrafe.

sk. **Schädigung von Buchhändlern durch einen betrügerischen Reklametrick.** Urteil des Reichsgerichts vom 14. Dezember 1914. (Nachdruck verboten.) — Ein betrügerischer Reklametrick zur Empfehlung eines angeblich sensationellen Werkes, der mit den verüchtigten »blauen Briefen« Peter Santers manche Ähnlichkeit hat und schon wiederholt hier erörtert wurde, beschäftigte am 14. Dezember 1914 den 3. Strafsenat des Reichsgerichts:

Im Jahre 1913 erhielten ungefähr 200 Sortimentsbuchhändler in verschiedenen Städten Norddeutschlands handschriftliche mit fünfzackiger Adelskrone bedruckte Briefe, die in Hannover zur Post gegeben waren und ungefähr folgendermaßen lauteten: »Sehr geehrte Firma! Ich bitte, mir das in beiliegendem Zeitungsausschnitt benannte Buch zu besorgen und hauptpostlagernd X . . . (Name irgendeiner norddeutschen Stadt) zuzuschicken, wo ich auf der Fahrt nach Monte Carlo durchkommen werde. Ihre Adresse fand ich in einem früher von Ihnen bezogenen Buche. Hochachtungsvoll P. (irgendein adliger Phän-